

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau** am
14.03.2013.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Riedau.

Anwesende:

- | | |
|---|---------------------------------|
| 01. Bürgermeisterin Berta Scheuringer als Vorsitzende | |
| 02. Vizebgm. Klaus Mitter | 15. GR. Elisabeth Jäger |
| 03. GV. Reinhard Windhager | 16. GR. Andreas Schroll |
| 04. GR. Karl Kopfberger | 17. GR. Michael Schärfl |
| 05. GR. Wolfgang Kraft | 18. GR. Ing. Johann Unterortner |
| 06. GR. Monika Tallier | 19. GV. Heinrich Ruhmanseder |
| 07. GR. Klaus Trilsam | 20. GR. Brigitte Heinzl |
| 08. GR. Andrea Mayrhuber | 21. GR. Michael Desch |
| 09. GR. Peter Berghammer | 22. GR. Ernst Sperl |
| 10. GR. Brigitte Ebner | 23. |
| 11. GV. Franz Schabetsberger | 24. |
| 12. GV. Günter Ortner | 25. |
| 13. GV. Franz Arthofer | |
| 14. GR. Karin Eichinger | |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|------------------------|-----------------------------|
| GR. Gerhard Berghammer | für GR. Gerhard Payrleitner |
| GR. Roswitha Krupa | für GR. Erwin Jebinger |
| GR. Renate Wagneder | für GR. Daniel Probst |

Die Leiterin des Gemeindeamtes: AL Gehmaier Katharina

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

- GR. Gerhard Payrleitner
GR. Erwin Jebinger
GR. Daniel Probst

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): AL Katharina Gehmaier

Die Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von der Bürgermeisterin einberufen wurde;

b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am~~ ~~unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;~~

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.03.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel Tage öffentlich kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.01.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

e) Folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 eingebracht wurde.

Dringlichkeitsantrag der Bürgermeisterin:

Festlegung eines neuen Mietpreises für die zu vergebende Gemeindewohnung im Wohnhaus Pomedt 3

Die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes erfolgt aus folgendem Grund mit einem Dringlichkeitsantrag:

Der Mieter Schauer Christoph hat die Wohnung gekündigt. Aufgrund der im Jahr 2012 durchgeführten Wohnhaussanierung soll der Mietpreis erhöht werden. Der Wohnungsausschuss hat in der Sitzung am 12.3.2013 den neuen Mietpreis beraten. Damit bereits bei Ausschreibung der Wohnung der neue Mietpreis bekanntgegeben werden kann, soll dies heute in einem Dringlichkeitsantrag beraten und beschlossen werden.

Abstimmung mittels Handzeichen

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Absetzung TOP 7. Genehmigung einer Übertragungsverordnung für Sexualdienstleistungen

Tagesordnung:

1. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.
2. Prüfbericht des Voranschlages für das Finanzjahr 2013; zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2012.
4. Genehmigung eines Finanzierungsplanes für den Neubau des SV-Clubheimes Riedau.
5. Grundsatzbeschluss für die Aufnahme des Zwischenfinanzierungsdarlehens zum Ankauf des Kindergartengebäudes.
6. Genehmigung einer Betriebsförderung für das Elektronunternehmen Stiglmayr.
7. Genehmigung einer Übertragungsverordnung für Sexualdienstleistungen.
8. Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses.
9. Vergabe einer ISG-Wohnung.

Dringlichkeitsantrag: **Festlegung eines neuen Mietpreises für die zu vergebende Gemeindewohnung im Wohnhaus Pomedt 3**

10. Bericht der Bürgermeisterin.

11. Allfälliges.

TOP. 1.) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.

Die Bürgermeisterin ersucht den Obmann GR. Schroll um den Bericht.

Obmann GR. Schroll berichtet von den Sitzungen mit folgenden Tagesordnungen:

Sitzung des Prüfungsausschusses am 5.2.2013:

1. Vergleich des Rechnungsabschlusses 2011 der Gemeinde Riedau mit den übrigen öö. Gemeinden –
2. Benchmark Kommunal (BENKO9:
3. Belegüberprüfung ab Anfang Dezember 2012
4. Vertrag Kopiergerät Gemeindeamt
5. Ertrag Photovoltaikanlage – Hauptschule
6. Allfälliges

Sitzung des Prüfungsausschusses am 04.03.2013:

1. Rechnungsabschluss 2012
2. Überprüfung der Globalbudgets Hauptschule, Volksschule und Feuerwehr
3. Allfälliges

Die Bürgermeisterin bedankt sich für den Bericht.

TOP. 2.) Prüfbericht des Voranschlages für das Finanzjahr 2013; zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Die Bürgermeisterin bringt den Prüfbericht des Voranschlages 2013 vom 7.2.2013 vollinhaltlich zur Kenntnis.

GV. Ruhmaseder stellt die Frage, was die „Transferzahlung Chor“ bedeutet.

Die Amtsleitung sagt, diese Kontostelle im Abschnitt 3 „Kultur“ heißt Chor, es betrifft aber nicht eine Chorvereinigung.

GR. Sperl gibt die Auskunft, es betrifft den Granatzweig, was von der Amtsleiterin bestätigt wird.

GV. Schabetsberger ersucht, dass künftig der Voranschlag zeitgerecht beschlossen wird.

GR. Sperl stellt die Frage, ob es einen Zeitplan für den Voranschlag 2014 gibt. Es soll so laufen, dass es gut diskutiert werden kann.

TOP. 3.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2012.

Die Bürgermeisterin ersucht die Amtsleiterin, die wichtigsten Daten des Rechnungsabschlusses bekanntzugeben:

<u>Ordentlicher Haushalt</u>		<u>VA 2012</u>
Einnahmen	3.597.486,03	3,258.600,--
Ausgaben	3.791.227,46	3,586.800,--
Soll-Abgang	-193.741,43	- 328.200,-
 <u>Außerordentlicher Haushalt</u>		
Einnahmen	617.682,86	
Ausgaben	549.941,99	
Soll-Übersch.	67.740,87	(von Buchhaltung errechnet)
Soll-Abgang lfd.Jahr	36.451,77	
Soll-Überschuss lfd.Jahr	104.192,64	

(außerord. Haushalt Einzeldeckungsprinzip der einzelnen Vorhaben, daher bei laufenden Vorhaben bis Endabrechnung Überschüsse möglich)

Zuführungen Gruppe 9:

€ 6.742,19 Verrg. oHH ao HH; Abd. Vorhaben Kinderspielplätze und San. Freibad
€ 16.443,70 VerkehrsflächenZuführung Umbauarbeiten L 513
€ 30.886,51 Wasser Zuführung Erschließung Siedlungsgebiete und Gewerbepark
€ 49.724,37 Kanal Zuführung Gewerbepark, Kanalsanierung und Erschl. Siedlungsgebiete
€ 14.307,98 Verkehrsflächen Zuführung Umbauarbeiten L 513
€ 7.126,71 Wasser Zuführung Gewerbepark
€ 14.626,28 Kanal Zuführung Kanalsanierung
€ 139.857,74

Die Abweichungen wurden im Rechnungsabschluss Seite 123 - 133 begründet.

Wir „schleppen“ schon längere Zeit einen Abgang mit, welcher leider auch immer zu einer Erhöhung des jährlichen Abganges führt:

2009 Straßeninstandhaltung	€ 13.000,-
2010 vermehrte Investitionen	€ 3.100,--
2010 vermehrte Instandhaltungen	€ 7.400,--
2011 Straßeninstandhaltung	<u>€ 6.600,--</u>
Summe	€ 30.100,--

Beschlussvorschlag: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2012

Vizebgm. Klaus Mitter stellt den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2012.

GV. Ortner stellt die Frage, warum es zwei Zuführungen „Verkehrsflächenbeiträge“ gibt, kann man das zusammenfassen? Die Amtsleiterin berichtet von zwei verschiedenen Kontostellen und dass es sich erstens um eine Zuführung vom Konto Interessentenbeiträge und zweitens vom Konto Aufschließungsbeiträge handelt.

GV. Schabetsberger berichtet davon, dass die Gemeinde bei verschiedenen Gebühren einen Überschuss produziert. Interessant ist auch im Freibadbereich, wo durchschnittlich rund € 100.000,- Abgang produziert wird, im vorigen Jahr waren es € 94.000,- die Einnahmen bleiben immer gleich. Die Einnahmen und Ausgaben bei den Mietshäusern sind auch interessant. Beim Gemeindewohnhaus Pomedt 3 und Marktplatz 86 haben wir in Summe ein positives Ergebnis. Ab heuer gibt es die Tilgungsrate für die Wohnhaussanierung. Wir sollen längerfristig überlegen, wie wir ansparen können, damit das Wohnhaus Marktplatz 86 saniert wird. Wir müssen aufpassen, denn wir dürfen bei den Instandhaltungen den Schnitt der letzten 5 Jahre nicht überschreiten. Vor Jahren hat er Anregung gemacht das Vorhaben auszugliedern. Eine weitere Anregung sind notwendige Sanierungen beim Kanal und Wasser, wir dürfen nicht am falschen Platz sparen. Dies sind nur Anregungen, was in Zukunft gemacht werden soll.

GV. Windhager: Der Überschuss wird aufgebraucht weil Bedienstete dafür arbeiten und bezahlt werden müssen und auch Sitzungsgelder anfallen. Bei der Kanalsanierung werden kleine Schäden sofort erledigt, große Sanierungen sind im außerordentlichen Haushalt durchzuführen. Die Gemeinde kann nicht wie in der Privatwirtschaft im ordentlichen Haushalt ansparen.

GV. Ruhmaseder betont, wir sind eine Abgangsgemeinde, ansparen - was sollen wir machen?

GV. Schabetsberger berichtet, eine Verwaltungskostenpauschale ist in die Gebühren bereits eingerechnet.

Abschließend lässt die Bürgermeisterin über den Antrag von Vizebgm. Mitter mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung von GR. Schroll.

TOP. 4.) Genehmigung eines Finanzierungsplanes für den Neubau des SV-Clubheimes Riedau.

Die Bürgermeisterin erteilt GV.Windhager das Wort, er gibt den Sachverhalt bekannt:

GV. Windhager berichtet vom Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung

Amt der OÖ. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales

Geschäftszahl: IKD(Gem)-311307/520-2013-Ma
Linz: 22. Febr. 2013

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für den Neubau des SV-Clubheimes Riedau**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 17.1.2013, Zl. 940-9-2013-Ge, ergibt unsererseits für den Neubau des SV-Clubheimes Riedau folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Eigenmittel Sportverein			60.000					60.000
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
LZ Sport			100.000					100.000
Bedarfszuweisung			80.000	80.000				160.000
								0
Summe in EURO	0	0	240.000	80.000	0	0	0	320.000

Die in der Finanzierungsdarstellung für das Folgejahr angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für das Folgejahr vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde,
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz:

Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen.

Im Formblatt "Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern" sind diese Aufwendungen unter der Rubrik "KUNST AM BAU" darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-010048/63-2000-Lg/Dr).

Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur sachlich zuständig.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Schärding und an die Direktion Bildung und Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Max Hiegelsberger
Landesrat

GV. Windhager stellt den Antrag um Genehmigung des bekannt gegebenen Finanzierungsplanes.

GV. Ortner sagt, er hat gehört, der Abbruch kostet schon mehr. Wer zahlt Mehrkosten?

GV. Windhager antwortet, wir „Gemeinde“ geben nur die finanziellen Mittel des Landes weiter.

Fr. Bürgermeisterin Scheuringer berichtet, LR Sigl hat die Baustelle besichtigt. Es ist richtig, dass es Mehrkosten gibt. LR Sigl hat den Vereinsmitgliedern gesagt, für die Solaranlage gibt es zusätzliche Beihilfen. Der Sportverein weiß ganz genau, von der Gemeinde gibt es keine weitere finanzielle Förderung.

Abschließend lässt sie mittels Handzeichen über den Antrag von GV. Windhager abstimmen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme von GR. Sperl

GV. Ruhmaseder hat folgende Bitte: In der SVR-Zeitung nicht schreiben, dass auf Antrag der ÖVP-Fraktion beschlossen wurde, denn es wurde von allen beschlossen.

TOP. 5.) Grundsatzbeschluss für die Aufnahme des Zwischenfinanzierungsdarlehens zum Ankauf des Kindergartengebäudes.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Folgende Mitteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung hat sie veranlasst Angebote für ein Zwischenfinanzierungsdarlehen einzuholen:

Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung, Dir. Inneres und Kommunales vom 17.12.2012:

... Die Aufnahme des betreffenden Darlehens kann in die Wege geleitet (Ausschreibung, Vergabe an den Bestbieter und Beschluss im Gemeinderat) und anschließend zur Genehmigung an die Direktion Inneres und Kommunales vorgelegt werden. Der Zeitpunkt der Darlehensgenehmigung ist jedoch aufgrund des noch unbekanntes Darlehenskонтингtes 2013 fraglich.

Es wurden 4 Banken zur Anbotlegung eingeladen. Sie möchte, dass heute ein Grundsatzbeschluss gefasst wird.

Anbeteröffnungsprotokoll

Vorhaben: Zwischenfinanzierung Ankauf Kindergartengebäude

Öffentliche / Beschränkte

ausgeschriebene Arbeiten: **Darlehensaufnahme mit € 300.000,-**

Ort, Datum, Uhrzeit

der Anboteröffnung: **Marktgemeindeamt Riedau, 07. März 2013, 11:45 Uhr**

Ende der Anboteröffnung **12:00 Uhr**

3-Monats-Euribor per 31.1.2013 mit 0,2320 % vorgegeben.

Anbotsteller	Fix-Zinssatz a)	Euribor 3Mon Bindungs- Zinssatz Berechnung 30/360 b)	Euribor 3Mon Bindungs- Zinssatz Berechnung klm(365)/360 c)	Guthabenzinsen	Anmerkung	Spesen	Reihung
Raiffeisenbank Region Schärading	----	1,25 % Zuschlag = Zinssatz von 1,482					4.
Allgemeine Sparkasse OÖ	2,06 4 %	=1,19	0,950 % Zuschlag = Zinssatz von 1,182 %		Überziehungszinse n 6 %		3.
Hypo OÖ. Landesbank	---	=1,04	0,8000 % Zuschlag = Zinssatz von 1,0320 %		Überziehungszinse n 2,5 % Bieter bleibt nur bis 31.5.2013 an Angebot gebunden		1.
BAWAG PSK 1010 Wien	1,43 1 %	0,85 % Zuschlag = Zinssatz von 1,082			5,5 % Überziehungszinse n Bis 31.12.2013 gebunden, dzt. Jedoch vorbehaltl.interner Genehmigung		2.

Weiters berichtet die Bürgermeisterin, dass gestern zwei Schreiben beim Gemeindeamt eingetroffen sind, Fr. Landesrat Hummer und Hr. Landesrat Hiegelsberger sagen folgende finanzielle Mittel zu:
Landesbeitrag 2013: 57.300,--, 2014: 57.300,-- und Bedarfszuweisungsmittel 2016: 57.300,-- und 2017: 57.300,--. Sie weiß noch nicht, wie das alles genau ablaufen soll, denn zuerst war von einem Zwischenfinanzierungsdarlehen bis 2016 die Rede. Deshalb die Ausschreibung bis 2016. Nun fließen die letzten Mittel 2017, deshalb wäre die Laufzeit jedenfalls zu verlängern. Die günstigste Bank Hypobank bleibt nur bis Mai 2013 an das Angebot gebunden, die Darlehensgenehmigung ist aber nicht absehbar. Wenn sich aber die Amtsleiterin gleich mit der IKD in Verbindung setzt, könnte es sein, dass die Genehmigung bis Mai kommt.

GV. Schabetsberger will, dass sofort ein konkreter Beschluss herbeigeführt wird und dass sich die Laufzeit bis 2017 erstreckt.

Abschließend stellt Bürgermeisterin Scheuringer den Antrag, ein Zwischenfinanzierungsdarlehen bei der Hypo Bank in Höhe von € 300.000,- mit der Laufzeitverlängerung bis 2017 zu genehmigen. Sie lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 6.) Genehmigung einer Betriebsförderung für das Elektronunternehmen Stiglmayr.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Es liegt ein Ansuchen von Fa. Elektro Stiglmayr, Zellerstraße 33, Riedau, für die Genehmigung einer Betriebsförderung vor. Hr. Stiglmayr wählt die Investitionsförderung; er legte Rechnungen für den Umbau des Gebäudes vor, davon werden ihm 2/3 der Kosten vom Finanzamt für das Gewerbe angerechnet, das sind vorgelegte Kosten in Höhe von € 57.477,37 und 1/3 bleibt für private Zwecke; die Vorsteuer hat er vom Finanzamt bereits retour bekommen (Anerkennung der Rechnungen). Die Rechnungen liegen in Kopie vor.

Gemeinderatsbeschluss vom 20.6.2000: Investitionsförderung: Investitionssumme von mind. € 10.900,--. Die Förderung richtet sich nach der Investitionssumme für den Betrieb und beträgt 3 % der nachgewiesenen Investitionskosten; die Höchstsumme kann entsprechend in 3 Jahressummen ausbezahlt werden. Förderung in Höhe bis zu höchstens € 1.450,-. Leasingraten werden als Investitionskosten anerkannt.

Berechnung: vorgelegte Kosten € 57.477,37 x 3 % = € 1.724,32, höchstens aber € 1.450,-

Gewerbe: Elektrotechnik, in Riedau Gewerbe gemeldet seit 18.4.2011 (Mitteilung BH Schärding vom 18.4.11)

GV. Windhager stellt den Antrag, dem Elektronunternehmen Stiglmayr eine Betriebsförderung in Höhe von € 1.450,- zu genehmigen.

Die Bürgermeisterin lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages.

TOP. 7.) Genehmigung einer Übertragungsverordnung für Sexualdienstleistungen.

Abgesetzt

TOP. 8.) Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses.

Die Bürgermeisterin ersucht den Obmann des Wohnungsausschusses um den Bericht.

GV. Schabetsberger gibt einen Bericht zur Sitzung des Wohnungsausschusses am 12.3.2013 mit folgender Tagesordnung:

1. Vergabe einer Mietwohnung im ISG-Wohnblock in 4752 Riedau, Zellerstraße 40, Wohnung Nr. 14 im
2. Stock (1 Kinderzimmer), Nutzflächenausmaß 81,96 m²
2. Allfälliges.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für den Bericht.

TOP. 9.) Vergabe einer ISG-Wohnung.

Frau Bgm. Scheuringer bittet den Obmann um Berichterstattung.

GV. Schabetsberger bringt den Vergabevorschlag des Wohnungsausschusses vom 12.3.2013 zur Kenntnis. Es wird vorgeschlagen, dass die freie Wohnung Nr. 14 im ISG-Wohnblock Zellerstraße 40 Frau F***** Manuela aus Zell an der Pram erhält. Ersatz ist Fr. H**** Vanessa aus Dorf an der Pram

GV. Schabetsberger stellt den Antrag, diese freie Wohnung an Fr. F***** Manuela aus Zell an der Pram zu vergeben. Ersatz Fr. H***** Vanessa aus Dorf an der Pram.

Die Bürgermeisterin lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag erhält einhellige Zustimmung.

Dringlichkeitsantrag: Festlegung eines neuen Mietpreises für die zu vergebende Gemeindewohnung im Wohnhaus Pomedt 3

Die Bürgermeisterin der Mieter S**** Christoph hat die Wohnung gekündigt. Aufgrund der im Jahr 2012 durchgeführten Wohnhaussanierung soll der Mietpreis erhöht werden. Der Wohnungsausschuss hat in der Sitzung am 12.3.2013 den neuen Mietpreis beraten. Damit bereits bei der Ausschreibung der Wohnung der neue Mietpreis und eine Kautionsbekanntgabe bekanntgegeben werden kann, soll dies jetzt beraten und beschlossen werden. Erhöhung des Mietpreises von € 3,55 auf € 3,80 pro Quadratmeter, Festsetzung der Kautionshöhe auf € 600,- Fixbetrag.

Bürgermeisterin Scheuringer sagt, dass die Erhöhung gegenüber den Investitionskosten gering ausfällt.

GV. Schabetsberger antwortet, eine Gemeindewohnung soll billiger sein als eine ISG-Wohnung. Er stellt den Antrag auf Genehmigung für die bekanntgegebene Erhöhung der Miete und Einhebung einer Kautionshöhe.

Die Bürgermeisterin lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 10.) Bericht der Bürgermeisterin.

Frau Bürgermeisterin Scheuringer berichtet, dass sie und Herr GR. Schärfl mehrmals bezüglich einer Beleuchtung für den Pramtalweg angesprochen wurden. Im Projekt ist keine Beleuchtung enthalten und auch der bisherige Radweg hatte keine Beleuchtung. Der neue Pramtalweg wird sehr gut angenommen. Momentan ist nichts geplant, sie hat sich bezüglich Solarleuchten erkundigt, diese sind sehr teuer. Eine weitere Möglichkeit ist mittels Pflug eine Leitung zu legen. Vielleicht passiert etwas in den nächsten Jahren.

GV. Ortner sagt dazu, dass auch die Gemeinde Zell an der Pram betroffen ist. Es entsteht eine Diskussion betreffend der Straßenbeleuchtung für den Pramtalweg.

GV. Schabetsberger ersucht, dass Parkbänke entlang des Weges aufgestellt werden. Dazu schlägt GV. Ruhmnseder vor, dass jede Fraktion eine Bank spendet, also hätten wir vier Bänke. GR Sperl erklärt dazu, dass ihn das nicht interessiert.

Bürgermeisterin Berta Scheuringer:

Zu sämtlichen Äußerungen, die du Ernst bei der letzten Gemeinderatssitzung von dir gegeben hast, möchte ich nur sagen: sehr wohl ist der Wille zum Sparen da – siehe Rechnungsabschluss. Aber all die Jahre haben 25 Gemeinderäte die Großprojekte Sanierung Hauptschule, Volksschule, Pramtalsaal, Musikschule, Neubau der Kläranlage, ÖBB-Umbau mit Lärmschutzmaßnahmen, verschiedene Straßenbauten, wasserbauliche Maßnahmen etc. verwirklicht und waren sich bewusst, dass durch Darlehensrückzahlungen und Leasingraten Riedau für längere Zeit eine Abgangsgemeinde sein wird.

Weiters sagtest du beim Zitat: die Gemeinde ist froh um jeden der mitdenkt, dass Riedau von diesem Gedanken noch weit entfernt ist – sicher nicht! Denn wir alle sind von den Riedauern gewählte Gemeinderäte die in meinen Augen für die Gemeinde denken und arbeiten müssen und nicht für das Land, die verschiedenen Gremien und Behörden.

Und zum Prüfer in dir: Beruflich bedingt hast du jahrelang kontrolliert, geprüft und den einen oder anderen Fehler entdeckt. Am Gemeindeamt werden wir sowieso immer geprüft, sei des vom Gemeindevorstand, dem

Prüfungsausschuss, von der Bezirkshauptmannschaft, vom Land usw. Glaubst du wirklich, die Amtsleiterin, die bereits zig Jahre dabei ist, oder Bettina, Margit oder ich versuchen irgendetwas zu vertuschen oder irgend wen zu betrügen? Ernst, wir wären alle froh, wenn du nicht als Prüfer und Veröffentlichender sondern als ordentlicher Gemeinderat, als Berater, Denker und Unterstützer, so wie die anderen Gemeinderäte, tätig sein würdest, dann wäre die Gemeindegemeinschaft für uns alle viel fruchtbarer und harmonischer.

TOP. 11.) Allfälliges

GV Schabetsberger spricht ein Lob für den Winterdienst aus, dieser überwiegend sehr gute Winterdienst funktioniert bei uns gut. Eine Anregung: Der Winterdiensteinsatz der Straßenmeisterei auf der Unterinnviertler-Landesstraße verursacht beim Übergang zum neuen Billa eine Schneeablagerung, welche künftig unsere Gemeindegemeinschaft beseitigen sollen.

Im Bereich Lawog-Gebäude wäre es erwünscht, wenn beim Parkplatz Markierungen angebracht werden, weil nicht nur Autos der Bewohner dort parken; teilweise stehen Autos auch auf der Straße und ein LKW kann auf der Straße Wolschlager bis Estl nicht durchfahren. Beim Pramtalweg sollen bei den künftigen Bänken auch Mistkübel angebracht werden.

Es wird ersucht, dass die „illegale“ Ausfahrt auf die B 137 am Ende der Ortschaft Pomedt durch zusätzliche Pflöcke gesichert wird.

GR. Schroll will, dass künftig auch die Kehrmachine der AVE nach Habach (Schroll) fährt und den Streusplitt einsammelt. Er regt die Aufstellung eines Radargerätes an, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und wo dann die Autofahrer auch zahlen müssen. Oder die Exekutive soll auf Nebenstraßen mit Radar kontrollieren.

GV. Ruhmaseder spricht die Verwendung des Streusplittes oder der Schlacke an.
Berghammer: kann auch zweiseitig geräumt werden auf Straße nach Pomedt

GR. Heinzl berichtet vom Halte- und Parkverbot beim neuen Billa-Gebäude. Jetzt stehen die LKWs auf der anderen Seite. An die Billa soll das Ersuchen ergehen, dass sie LKW-Parkplatz machen. Die Fußgeher müssen jetzt in die Wiese hüpfen.

GR. Sperl stellt die Frage, ob es schon ein Ergebnis betreffend Nachmittagsbetreuung Schule und Hort gibt.

Bgm Scheuringer sagt, die Direktoren verfassen jetzt ein Schreiben und erheben, ob mehr als 15 Kinder angemeldet werden.

GR.Sperl bemängelt, dass die Sitzung des Bauausschusses und Sitzung von „Riedau bewegt“ am selben Tag sind.

GV. Ortner antwortet, sie sind zeitlich 1 Stunde auseinander.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2012 wurden keine - folgende - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen 21.15 Uhr.

.....
(Vorsitzende)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am

Die Vorsitzende (ÖVP):

.....
Bgmin Berta Scheuringer

.....
Gemeinderat SPÖ Franz Schabetsberger

.....
Gemeinderat FPÖ Heinrich Ruhmanseder

.....
Gemeinderat Grüne Ernst Sperl